



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/36/2020

Datum: 12. Mai 2020

Ort: Gemeindesaal der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Vorsitz:

DI Andreas Danler

Anwesende:

Bgm. DI Andreas Danler

Bgm.Stv. Klaus Troger

GR Claudia Holzknecht

GV Siegmund Siegele

GR Alfred Konzett

GR Monika Matt

GR Jürgen Ehrenberger

GV Hannes Erhard

GV Donat Greier

GR Evi Falgschlunger

GR Georg Pedrini

GR Julia Steiner-Mair

GR Georg Falgschlunger

Ersatz-GR Walter Mair

Vertretung für Herrn DI Andreas Danler
zu Punkt Jahresrechnung

Entschuldigt ferngeblieben:

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 11.02.2020
2. Bericht des Überprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2019
3. Abstimmung über die Jahresrechnung 2019
4. Maßnahmen COVID 19
5. Projekt Feuerwehr - Änderung Grünzone Bärfeld Gp. 1801, .195
6. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 11.02.2020

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 2) Bericht des Überprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2019

Der Bericht des Überprüfungsausschusses für das Jahr 2019 wird vom Obmann Alfred Konzett präsentiert.

Der Überprüfungsausschussobmann Alfred Konzett berichtet, dass die Vorprüfung der Jahresrechnung am 17.02.2020 stattgefunden hat. Zum Schluss der Sitzung gelangte der Überprüfungsausschuss einstimmig zur Ansicht, dass die Jahresrechnung 2019 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Patsch aufgelegt werden kann. Alfred Konzett bedankt sich beim Amtsleiter Kienast für seine Arbeit. Die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung werden beim nächsten Tagesordnungspunkt besprochen.

Zu Punkt 3) Abstimmung über die Jahresrechnung 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Steuerberater der Gemeinde Dr. Helmut Schuchter eingeladen, die Änderungen durch die neuen Buchhaltungsregeln ab dem Jahr 2020 dem Gemeinderat vorzustellen.

Bgm. Danler übergibt dazu das Wort an Dr. Helmut Schuchter. Dieser erklärt dem Gemeinderat die wesentlichen Änderungen die auf die Gemeinde zukommen. Sämtliche Fragen werden beantwortet.

Anschließend an die Präsentation von Dr. Helmut Schuchter erklärt der Amtsleiter die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Patsch und wird dabei von Dr. Helmut Schuchter unterstützt. Die Haftungen der Gemeinde und der Schuldendienst werden ausführlich besprochen.

Wie in den vergangenen Jahren werden die Kennzahlen und Entwicklungen der letzten Jahre aufgezeigt. Aufgrund der im Jahr 2019 rückgängigen Einnahmen aus den Erschließungskosten, Wasser- und Kanalanschlussgebühren, sowie gleichzeitiger Zunahme der einmalige Ausgaben, vor allen durch das Haus St. Martin ist der Verschuldungsgrad auf 29,71 % angestiegen. Die Bonitätszahl (=Summe aller 5 Kennzahlen) hat sich dadurch von 77,95 auf 68,34 verschlechtert. In Bonitätsklassen ausgedrückt bedeutet dies GUT.

Vor der Abstimmung der Jahresrechnung übergibt Bgm. DI Andreas Danler als Rechnungsleger den Vorsitz an Bgm.Stv. Klaus Troger. Anstelle des Bürgermeisters nimmt das zu diesem Tagesordnungspunkt geladene Ersatzmitglied Mair Walter teil.

In Abwesenheit des Bürgermeisters berichtet Bgm.Stv. Klaus Troger, dass die Jahresrechnung am 17.02.2020 gem. § 111 Abs.1 TGO vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und die Jahresrechnung von 28.02.2020 bis zum 13.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Es sind keine Einwendungen im Gemeindeamt eingegangen. Der Gemeinderat wird gebeten zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen.

Anschließend stellt Bgm.Stv. Klaus Troger den Antrag, die angeführte Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Einnahmen Ordentlicher Haushalt + Ergebnis aus Vorjahr	2.296.884,11 €
Ausgaben Ordentlicher Haushalt	2.082.109,22 €
Jahresergebnis Ordentlicher Haushalt	214.774,89 €
Einnahmen Außerordentlicher Haushalt + Ergebnis aus Vorjahr	770.398,14 €
Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	770.398,14 €
Jahresergebnis Außerordentlicher Haushalt	0,00 €
Gesamtergebnis 2019 (Ordentl. + Außerordentl. Haushalt)	214.774,89 €
Barkasse Gemeinde	80,00 €
Barkasse Recyclinghof	80,00 €
Stand der Rücklagen am Ende des Rechnungsjahres 2019	344.311,74 €
Stand der Schulden am Ende des Rechnungsjahres 2019	1.017.205,25 €
Stand der Haftungen gegenüber Gemeindeverbänden am Ende des Rechnungsjahres 2019	2.385.267,60 €
Fortdauernde Gebarung:	
Einnahmen:	1.964.956,23 €
(davon Eigene Steuern)	214.765,24 €
Ausgaben:	1.674.334,11 €
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung (A)	290.622,12 €
minus laufenden Schuldendienst - Zinsen + Tilgung (B)	86.341,19 €
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	204.280,93 €
Verschuldungsgrad (B:A)	29,71%

Nach der Abstimmung übergibt Bgm.Stv. Klaus Troger den Vorsitz wieder an Bgm. DI Andreas Danler. Anstelle des zu diesem Tagesordnungspunkt geladenen Ersatzmitgliedes Mair Walter nimmt wieder Bgm. DI Andreas Danler teil.

Zu Punkt 4) Maßnahmen COVID 19

Bgm. Danler informiert den Gemeinderat über die Maßnahmen der Gemeinde aufgrund der COVID 19 Pandemie. Es wurde ein vorläufiger Prioritätenplan für das Jahr 2020 erstellt und im Gemeindevorstand besprochen.

Bgm. Danler berichtet, dass die Gemeindevorstandssitzungen weiterhin im Sitzungszimmer stattfinden können. Die Gemeinderatssitzungen müssen wegen der Öffentlichkeit und der Einhaltung des Mindestabstandes bis auf weiteres im Gemeindevorstand stattfinden.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass ab 18.05.2020 unter Einhaltung aller Vorschriften der Parteienverkehr wieder möglich ist. Der Recyclinghof ist schon wieder wie gewohnt in

Betrieb. In den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Hort und Volksschule) werden die Auflagen des Landes umgesetzt.

Der Trainingsbetrieb am Sportplatz wird laut GR Falgschlunger Georg voraussichtlich im Juni wieder aufgenommen. Zu den kirchlichen Angelegenheiten informiert GV Siegele Siegmund, dass die ersten Prozessionen ausfallen. Im August kann es vielleicht anders aussehen. Die Erstkommunion wurde auf den 11. Oktober angesetzt.

Zum Abschluss berichtet Bgm. Danler, dass heute das neue Infoblatt mit den aktuellen Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie zugestellt wurde.

Zu Punkt 5) Projekt Feuerwehr - Änderung Grünzone Bärfeld Gp. 1801, .195

Für die Projekte der Baulandaufschließung Bärfeld ist die Änderung aus der bestehenden landwirtschaftlichen Vorsorgefläche (Grünzone) notwendig. Als Grundlage dient der Entwurf der Änderung des Raumordnungskonzeptes von Dr. Erich Ortner v. 06.06.2017.

Nach Rücksprache mit dem Raumplaner ist für das Projekt Feuerwehr als erster Schritt die Grünzonenänderung beim Land Tirol zu beantragen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

GV Greier Donat möchte wissen, wie weit der Vertrag mit Herrn Farbmacher ist. Bgm. Danler erklärt, dass der damals abgeschlossene Vorvertrag bereits alle Belange umfassend berücksichtigt.

GV Erhard fordert, dass die Gemeinde eine ziemlich genaue Kostenaufstellung hinsichtlich der Einnahmen aus den Erschließungskosten aufstellt und dabei einschätzt innerhalb welchen Zeitraumes diese eingehen werden. Weiters weist GV Erhard darauf hin, dass das noch zu beauftragende Projektmanagement als ersten Schritt die Kostenschätzung für die Erschließung Bärfeld aktualisiert.

Bgm. Danler informiert den Gemeinderat, dass das Projektmanagement heute ausgeschrieben wurde. Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Auf Nachfrage von GR Falgschlunger Georg werden die Ausschreibungsunterlagen auch noch an die Fa. Baupuls übermittelt.

Nach den Ausführungen stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tiroler Landesregierung möge das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge in der Weise ändern, dass die Flächen der Gp. 1801 und .195 – wie im Plan von Dr. Erich Ortner dargestellt, von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

Zu Punkt 6) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Patsch in der letzten GR-Sitzung am 11.02.2020 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen hat, den von DI Dr. Erich Ortner vom 05.12.2019, Zahl 338-2019-00001, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 auch der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Entwurf sah Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor, die Auflegung erfolgte nur im Umfang dieser beschriebenen Änderungen.

Dieser Beschluss wurde allerdings nicht rechtswirksam, da innerhalb der Auflage- u. Stellungnahmefrist von der Familie Messner (Robert, Erika, Dr. Florian und MMag. Barbara) Kehr 6 am 06.03.2020 folgende Stellungnahme einlangte:

Nachdem die erste Umwidmung seitens der Gemeinde bei den übergeordneten Kontrollinstanzen schwere Bedenken hervorgerufen hat, musste nun ein neuerlicher Anlauf gestartet werden. Allerdings lautet nun der Antrag, der vom selben Planungsbüro wie beim ersten Mal erläutert wird, seltsamer Weise auf genau die gleichen Umwidmungswünsche wie beim gescheiterten Erstversuch.

Verkehr:

Zur verkehrsmäßigen Erschließung und –belastung gemäß § 44 (8) TROG wird nur lapidar vermutet, dass durch einzelne Fahrten im Tagesablauf der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Auch die im Verbesserungsschreiben erwähnte Ansicht, dass weiter hinten an der Straße wohnende Anrainer vom Verkehr ja nicht betroffen sind, trifft allenfalls auf eine Lärmbelästigung zu. Denn es wird außer Acht gelassen, dass es sich bei der Straße vom Dorfzentrum zu den Häusern des Weilers Kehr um einen teilweise schlecht asphaltieren, von Schlaglöchern übersäten, einspurigen Fahrweg handelt.

Ausweichen gibt es offiziell keine, sondern das Ausweichen muss wenn möglich in die Felder der nicht erfreuten Bauern erfolgen (die dies mit Pflöcken zu verhindern versuchen). Daher ist jeder Verkehrsteilnehmer dadurch direkt betroffen. Eine derart schlechte Anfahrt war wohl gar nicht allen so bewusst.

Die Zufahrt zum Weiler Kehr ist bislang ja auch eben darum mit einem Fahrverbot (ausgenommen Anrainer, Zustell- und Abholdienste) versehen.

Von der Gemeinde gab es im gesamten Widmungsverfahren auch keine Angaben, die Straßensituation verbessern (Asphaltierung, Ausweichen) zu wollen, damit die beabsichtigte gewerbliche Nutzung ermöglicht werden kann.

untergeordneter Umfang:

Die Erläuterungen zur Flächenwidmungsplanänderung gehen von einem Zweck für die Wirtschaft aus und geben als Grund für eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit an, dass durch die freie Zeiteinteilung die Bewirtschaftung des Hofes wesentlich erleichtert werden würde.

§ 44 (10) TROG verlangt darüber hinaus einen untergeordneten Umgang des gewerblichen Betriebes. Hier wurde mittlerweile konkretisiert, dass die Baumasse der zu gewerblichen Zwecken verwendeten Räume der Hofstelle 300 m³ nicht übersteigt. Dies sei gegenüber der übrigen Nutzung von 1514 m³ untergeordnet, wobei nicht klar wird, ob bei der übrigen Nutzung Flächen, die vermietet oder verpachtet werden, auch miteingerechnet wurden.

Jedenfalls ist die in den ersten Einwendungen geäußerte Befürchtung, dass durch die angemessene Führung einer Kfz-Werkstätte die Führung des landwirtschaftlichen Betriebes eher erschwert als erleichtert wird, auch dadurch bestätigt worden, dass als Betriebszeiten der Werkstätte Montag bis Freitag 7-19 Uhr und Samstag 7-15 Uhr angegeben wurden. Damit scheint wohl jedem klar zu sein, dass in der Werkstätte die Haupttätigkeit neben einem minimalen landwirtschaftlichen Rest liegen wird.

Grundstück 1867:

Dieses Grundstück soll angeblich gar nicht für die gewerbliche Nutzung verwendet werden, es sei bereits bisher das Stallgebäude und das Heulager dahin verlegt worden und soll auch weiterhin genau dafür dienen.

Dass eine Umwidmung – auch wenn ja eine Beschränkung auf Wirtschaftsteil (Stall und Heulager) ausdrücklich in die Widmung aufgenommen werden soll – auch noch für dieses Grundstück erfolgen muss, hat auch die Abteilung Raumordnung und Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung (DI Martin Schönherr) als unnötig erachtet und eine Streichung dieses Teils des Widmungsansuchens angeordnet.

Im neuen Ansuchen wird aber wieder penetrant auf der ursprünglichen Fassung beharrt (samt Bezeichnung beider Teilflächen „Hofstelle mit KFZ-Werkstätte“). Statt angeblicher Klarstellungen mit Unterbezeichnungen ist dieser Teil der Widmung einfach zu streichen. Außer für den nicht anzunehmenden Fall, dass man irgendwie doch Teile der Werkstätte dorthin auslagern möchte, macht eine derartige Umwidmung ja gar keinen Sinn.

Der Raumplaner der Gemeinde hat diese Stellungnahme am 07.05.2020 aus raumordnungsfachlicher Hinsicht wie folgt beurteilt:

Ad Verkehr:

Bei der Widmung einer Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung handelt es sich um gewerbliche Nutzung, die nur durch den Widmungswerber selbst und nur in äußerst beschränktem Umfang ausgeübt werden kann. Diese Art der Nutzung ist nicht mit einer "normalen" gewerblichen Nutzung zu vergleichen. Aus diesem Grunde sind hinsichtlich der verkehrstechnischen Voraussetzungen auch nicht die Kriterien einer reinen gewerblichen Nutzung anzuwenden. Die Hofstelle bzw. der Siedlungsteil mit den hier vorhandenen Wohnnutzungen ist als solches durch eine öffentliche Wegerschließung erschlossen. Für die äußerst eingeschränkte Nebennutzung erscheinen daher außer der öffentlichen Wegerschließung des Siedlungskörpers keine zusätzlichen Verkehrsmaßnahmen erforderlich. Sollte nach Beurteilung der Gemeinde Probleme in der Erschließung des Siedlungskörpers vorliegen sollten diese generell einer Verbesserung zugeführt werden.

Ad untergeordnete Nutzung:

Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit wird durch das agrarwirtschaftliche Gutachten bestätigt. Die Festlegungen entsprechen dieser Begutachtung.

Ad Gp. 1867:

Die Widmung der Hofstelle umfasst alle baulichen Anlagen der Hofstelle. Die Berücksichtigung aller Funktionen im Bereich einer Hofstelle stellt eine wesentliche Voraussetzung bei der Widmung einer Hofstelle dar. Im Bereich dieser Teilfläche sind nur landwirtschaftliche Nutzungen zulässig, eine gewerbliche Nebennutzung wird durch die Nutzungsfestlegung hier ausgeschlossen. Die Festlegungen entsprechen dem Bestand.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass in fachlicher Hinsicht die gegenständliche Widmung vertretbar erscheint.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Patsch mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen aufgrund der Beurteilung des Raumplaner DI Dr. Erich Ortner, v. 07.05.2020 der Stellungnahme von Robert, Erika, Dr. Florian u. MMag. Barbara Messner keine Folge zu leisten Weiters wird gemäß § 64 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

Auf Anfrage von GR Falgschlunger Evi erklärt Bgm. Danler, dass es für die Gemeinde keine Kurzarbeit gibt.

* * *

Die mit den MitarbeiterInnen der Gemeinde ausgearbeitete Personalregelung wird im Gemeinderat besprochen.

* * *

Bgm.Stv. Klaus Troger

- Zur aktuellen Reinigungssituation erklärt der Vizebürgermeister, dass die Gemeinde durch die letzten Anschaffungen sehr gut aufgestellt ist. Weiters gibt es ein genaues Reinigungskonzept das bei einer Pandemie zur Anwendung kommt. Das Kindergarten- und Volksschulgebäude wird vom Reinigungspersonal der Gemeinde am 15. und 16.05. einer Generalreinigung unterzogen.
- Die neue Homepage befindet sich derzeit im Aufbau. Weiters wird die Einführung einer elektronischen Amtstafel geprüft.

* * *

GR Georg Falgschlunger

- Besprechungstermin mit Gemeinde Ellbögen wegen Sportplatz - Bgm. Danler informiert, dass die Besprechung am 19.05. um 18.00 Uhr stattfindet. Zur finanziellen Situation gibt GR Georg Falgschlunger auf Anfrage von GV Greier zu Protokoll, dass das Baukonto derzeit einen offenen Saldo von EUR 37.000,- aufweist.
- Der Zugang zum Kinderspielplatz am Sportplatz soll verlegt und eventuell noch ein Sandspielplatz errichtet werden. Der Sandspielplatz wurde vom Ausschuss FS GI abgelehnt weist GR Matt Moni hin.
- Die Beschilderung des Vitalradweges wird diskutiert.

* * *

GV Erhard Hannes

- Am Waldspielplatz bei der kleinen Hütte sind die Holzbohlen morsch und gehören erneuert.
- Bei der Wohnanlage in der Gstill (Panorambau) ist ein Parkplatz entstanden den die Anrainer nutzen. Dieser Zwickel gehört der Gemeinde und soll zukünftig als Parkplatz der Gemeinde ausgewiesen werden. Wahrscheinlich könnten dort 4 Autos parken. Dieses Thema wird im Bauausschuss besprochen.

* * *

Bgm. Danler

- Spielplatz Kindergarten – Der Spielplatz ist jetzt auch für den Hort und für die Volksschule zugänglich. Durch den Einsatz der Gemeindearbeiter bei der Umsetzung der Begrünung konnten erhebliche Kosten eingespart werden.
- Bericht von der letzten Bauausschusssitzung. Die dringendsten Angelegenheiten (Reparaturen/Sanierungen) wurden bereits vom Bauausschuss freigegeben.
- Das Dach der Totenkapelle gehört saniert. Es werden Angebote eingeholt.

* * *

Termine:

GV-Sitzung 26.05.2020 – 18.00 Uhr

Gemeinderatssitzung 09.06.2020 – 19.00 Uhr

Der Schriftführer:

Kienast Richard

Der Bürgermeister:

DI Danler Andreas